

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	39=59 (1893)
Heft:	29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIX. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 22. Juli.

1893.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Das „Miniaturgewehr“ von Krnka. — Über Anlage und Durchführung der Manöver. — Distanzkarte der Schweiz in Marschstunden. — E. v. Mühlens: Plan für den Unterricht im Patrouillengang. — A. v. Braun: 120 Anhaltspunkte für den Ausbildungsgang der Rekruten der Infanterie. — O. F. Eule: Meine Erlebnisse auf dem Distanzritt Berlin-Wien. — Eidgenossenschaft: Ernannt zum Waffenkontrolleur der VIII. Division. Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates. Artilleriefest. Anregung für ein Heuausfuhrverbot. Über den Militärdienst. Über eine neue Notbrücken-Konstruktion. Militärischer Vorunterricht am Technikum Winterthur. Militär-Literatur. Bern: Freiwilliger Landsturmkurs. Stadt Bern: Gemeinderatsverhandlungen. Luzern: Wehrverein Kriens. Thurgau: † Der k. u. k. Oberst Anderwert. — Ausland: Deutschland: Der Distanzritt Saarlouis-Trakehnen. Distanz-Radfahrt Wien-Berlin. Wien: Die festesten und härtesten Körper der Erde.

Das „Miniaturgewehr“ von Krnka.

Krnka, der Erfinder des Vierwarzensystems etc., einer der hervorragendsten Waffentechniker der Gegenwart, wird in seiner Gewehrfabrik, welche nächstens bei Prag errichtet werden soll, neben Jagd- und Scheibengewehren (letztere von 5 mm Kaliber) auch sogenannte „Miniaturgewehre“ (von 5 mm Kaliber erzeugen.

Um zu verstehen, was ein Miniaturgewehr ist, denke man sich z. B. ein Infanteriegewehr von 5 mm Kaliber in allen seinen Dimensionen — wo es irgend angeht — um $\frac{1}{3}$ reduziert. Dies ist natürlich hauptsächlich nur bei den Längendimensionen durchführbar, jedoch auch nicht bei allen. Die Durchmesser werden nur insoweit verkleinert, als es zulässig erscheint. Auch die Patrone wird (im Vergleich zur 5 mm Infanteriepatrone) um $\frac{1}{3}$ in der Länge reduziert, und auch in allen Längendimensionen, wo es irgend zulässig ist, während die Durchmesser nur insoweit verkleinert werden, als es ein günstiges Massverhältnis zulässt. Das Kaliber bleibt natürlich unverändert (5 mm).

Das Miniaturgewehr wird also um $\frac{1}{3}$ kürzer als das Infanteriegewehr, und die Patrone des Miniaturgewehres ebenfalls um $\frac{1}{3}$ kürzer als die Infanteriepatrone.

Da auch die Durchmesser von Gewehr und Patrone nach Möglichkeit verkleinert werden, so ist begreiflich, dass ein solches Miniaturgewehr von 5 mm Kaliber, bei ziemlich gleicher Länge wie die jetzigen Karabiner, bedeutend leichter sein wird als diese. Es wird ca. 2,5 kg wiegen, während die jetzt gebräuchlichen kleinkalibrigen Repetierkarabiner ca. 3,3 kg schwer sind.

Das Miniaturgewehr soll eine leichte Waffe zur Selbstverteidigung sein, mit verhältnismässig hoher Schusswirkung.

Es soll eine Waffe für Kolonisten und dgl. sein, oder eventuell auch als Expeditionswaffe dienen, welche — neben grosser Leichtigkeit — möglichst rasante Flugbahn, möglichst grosse Schussweite und genügende Geschosswirkung haben soll.

Unter diesen Gesichtspunkten habe ich nun für das Krnka-Miniaturgewehr, auf Verlangen des Herrn Krnka, mit grösster Sorgfalt eine passende randlose 5 mm Patrone konstruiert, für ein Vollgeschoss mit flachem Boden und möglichst günstiger ogivaler Spitze, und habe für dasselbe die vollständige Schusstafel etc. berechnet, unter der Voraussetzung, dass das vorzüglichste gegenwärtig existierende rauchlose Pulver (Würfelpulver von Köln-Rottweil) zur Ladung der Patrone verwendet und die Hülse nur zu neun Zehnteln gefüllt werde.

Folgendes sind nun die erhaltenen Resultate :*)
(Zum bessern Verständnis des nun Folgenden muss ich die Kenntnis meiner Artikel in Nr. 32, 36 und 42 der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“ von 1892 voraussetzen, sowie die Kenntnis des Artikels in Nr. 27 von 1893.)

Kaliber 5,00 mm; Lauf in den Zügen 5,22 mm; Zugtiefe 0,11 mm; Dralllänge 140 mm; 4 Züge; Breite der Felder 1,3 mm; Breite der Züge 2,6 mm.

Länge des Geschosses 23,0 mm. (Durchmesser 5,2—5,1 mm.)

*) Bei Verwendung irgend eines andern rauchlosen Pulvers werden die ballistischen Leistungen etwas ungünstiger, als hier angegeben ist.